

TOP4

**VORLAGE**  
zur Sitzung des Finanzausschusses am 21.08.2018

**Förderung des Mehrzweckgebäudes auf dem Seebrückenvorplatz – Darstellung der Finanzierung**

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

**Zu A und B):**

Das Mehrzweckgebäude auf dem Seebrückenvorplatz ist im Haushalt des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ mit einer Gesamtsumme von 450 T€ (netto) geplant. Gleichzeitig wurde mit einer Förderung von 50 % geplant. Somit ergeben sich eine Fördersumme sowie ein Eigenanteil von jeweils 225T€ (netto). Der Gemeinde Graal-Müritz wurde am 01.08.2018 durch das Landesförderinstitut mitgeteilt, dass über den Förderantrag noch nicht entschieden sei. Als allgemeine Information wurde der Gemeinde jedoch mitgeteilt, dass die Kostengruppe „Herrichten und Erschließen“ i.H.v. ca. 15.550 € (netto) nicht förderfähig sei. Die anderen Kostengruppen werden mit einem Fördersatz von 60 % gefördert. Jedoch hat das Landesförderinstitut angegeben, dass die Kosten für den Neubau des Mehrzweckgebäudes zu hoch seien. Für dieses Vorhaben gilt ein Kostenrichtwert von 2.202,96 €/m<sup>2</sup> (brutto). Die Kosten gemäß des Kostenrahmens betragen jedoch 3.901,42 €/m<sup>2</sup> (514.207,43 € (brutto) für die Kostengruppen 300-700 und 131,80 m<sup>2</sup> Nettogrundfläche). Förderfähig ist maximal der Kostenrichtwert, sodass die darüber hinausgehenden Kosten den Eigenanteil des Eigenbetriebes erhöhen. Damit stellt sich die Finanzierung nun wie folgt dar:

	geplant (Förderung 50 %)		aktuell (Förderung 60% aber begrenzt auf 2.202,96 €/m <sup>2</sup> (brutto))	
	netto	brutto	netto	brutto
<b>Baukosten</b>	<b>450.000,00 €</b>	535.500,00 €	<b>450.000,00 €</b>	535.500,00 €
<b>Förderung</b>	<b>225.000,00 €</b>	267.750,00 €	<b>146.395,02 €</b>	174.210,08 €
				(131,80 m <sup>2</sup> x 2.202,96 €/m <sup>2</sup> x 60 %)
<b>Eigenanteil</b>	<b>225.000,00 €</b>	267.750,00 €	<b>303.604,98 €</b>	361.289,92 €
<b>Veränderung (Erhöhung Eigenanteil um:)</b>			<b>78.604,98 €</b>	93.539,92 €

Die Höchstgrenze bei den Baukosten pro m<sup>2</sup> wird insoweit abgemildert, dass bei der Planung lediglich eine Förderung von 50 % der Baukosten und nicht von 60 % angesetzt worden ist. Demzufolge muss keine Baukostenreduzierung von 3.901,42 €/m<sup>2</sup> auf 2.202,96 €/m<sup>2</sup> erfolgen, sondern nur eine Reduzierung um ca. 78,6 T€ (netto) um den ursprünglichen Eigenanteil zu erreichen.

	geplant (Förderung 50 %)		aktuell (Förderung 60% aber begrenzt auf 2.202,96 €/m <sup>2</sup> (brutto) und Reduzierung Baukosten um 78,6 T€ netto / 93,5 T€ brutto)	
	netto	brutto	netto	brutto
<b>Baukosten</b>	<b>450.000,00 €</b>	535.500,00 €	<b>371.400,00 €</b>	441.966,00 €
<b>Förderung</b>	<b>225.000,00 €</b>	267.750,00 €	<b>146.395,02 €</b>	174.210,08 €
<b>Eigenanteil</b>	<b>225.000,00 €</b>	267.750,00 €	<b>225.004,98 €</b>	267.75,92 €
<b>Veränderung (Erhöhung Eigenanteil um:)</b>			<b>4,98 €</b>	

(131,80 m<sup>2</sup> x 2.202,96 €/m<sup>2</sup> x 60 %)

Eine weitere Reduzierung der Baukosten würde sich positiv auf den Eigenanteil des Eigenbetriebes auswirken. Hierzu soll durch das Ingenieurbüro eine aktuelle Kostenrechnung erstellt werden. Eine Reduzierung der Baukosten ist anzustreben. Die Verwaltung empfiehlt eine Weiterführung der Maßnahme, auch wenn die Baukosten nicht gesenkt werden können.

Des Weiteren wurde durch das Landesförderinstitut angemerkt, dass Haushaltsmittel erst in den Jahren 2020/2021 zur Verfügung stehen. Demnach müsste die komplette Maßnahme vorfinanziert werden.

#### **Zu C)**

Eine Vorfinanzierung aus den Mitteln des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ ist, bei den derzeitigen Baukosten, nicht möglich. Hier wäre es denkbar, dass liquide Mittel von der Gemeinde bereitgestellt werden, welche mit der Abrechnung der Umsatzsteuer und der Fördermittel zurückgezahlt werden.

Eine Erhöhung des Eigenanteils, welche daraus resultiert, dass die Baukosten nicht gesenkt werden können, würde den Eigenbetrieb stark belasten. Aufgrund der geplanten Zunahmen der liquiden Mittel in den Folgejahren (lt. Planung 2018 – 2021), wäre eine Umsetzung trotzdem realisierbar. Es ist jedoch zu beachten, dass ein höherer Eigenanteil auch den Ergebnishaushalt in den Folgejahren belastet, da hier die Differenz zwischen den Abschreibungen und der Auflösung der Sonderposten größer wird. Weiterhin ist die Entwicklung der Folgejahre stark vom Tourismus abhängig.

#### **Zu D) Entfällt**

**Zu E)**

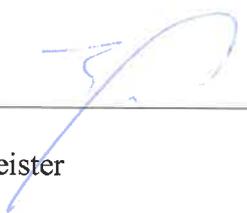
**Beschlussvorschlag**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

Die Verwaltung wird beauftragt Kostenreduzierungen zu prüfen und eine aktuelle Berechnung vom Ingenieurbüro abzufordern.

Sollte eine Reduzierung der Baukosten nicht bzw. nicht im notwendigen Umfang möglich sein, wird die Umsetzung der Maßnahme trotzdem weitergeführt.

Der Planwert der Fördermittel ist spätestens mit der nächsten Haushaltsplanung anzupassen.



---

Giese  
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: .....

Ja-Stimmen: .....

Nein-Stimmen: .....

Stimmhaltungen: .....

---

Mario Kosubek  
Finanzausschussvorsitzender

---

Frank Giese  
Bürgermeister